

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Dreher	Az:	460.80
Vorlagen Nr.:	HAU/012/2023	Vorlage erstellt am:	15.02.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.03.2023
		Status:	öffentlich

TOP 2

Ergänzende und kostenpflichtige Betreuungsangebote für Kinder in der Grundschule

- 1. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung sowie Anpassung der Uhrzeiten und Ausweitung der Betreuung auf die 4. Klassen**
- 2. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung**

Anlage:

- Berechnungsvarianten zur Ermittlung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung sowie für die Schulferienbetreuung
- geänderte Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung

Sachstand:

1. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung

Die Kernzeitenbetreuung wird derzeit für die Grundschüler der Klassenstufe 1 – 3 wie folgt angeboten:

Für die Regelschüler am Vormittag von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 19,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei) sowie am Nachmittag von montags bis freitags von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 31 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei).

Für die Ganztagschüler am Freitagnachmittag von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 2,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei).

Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung wurden zum 01.09.2021 erhöht.

Für die Berechnung der Elternbeiträge wurden 2 Berechnungsvarianten vorgeschlagen, welche als Anlage beigefügt sind.

Ausgehend von diesen Varianten schlägt die Verwaltung folgende Beiträge für die Kernzeitenbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 (inkl. Anpassung der Uhrzeiten und Ausweitung auf die 4. Klassen) vor:

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 2 von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr**
 - **23,75 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 4 von montags bis freitags von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr**
 - **38,00 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag (Mo – Do) für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 2 von 7:30 Uhr bis 7:55 Uhr**
 - **6,25 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Freitag Vormittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 2 von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr**
 - **4,25 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Freitag Nachmittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr**
 - **7,00 Euro monatlich**

Die verschiedenen neuen Beiträge für Ganztagschüler ergeben sich, da die Nikolaus-Kopernikus-GWRS eine Ganztagschule von Montag – Donnerstag ist, der Freitag somit nicht mehr unter die Regelung des Ganztagsbetriebs fällt. Sollen die Kinder auch an diesem Tag betreut werden, müssen die Ganztagskinder am Freitag zur Kernzeitenbetreuung angemeldet werden.

Auch durch die Veränderung der Uhrzeiten der Kernzeitenbetreuung von 8:00 Uhr auf 7:30 Uhr und von 14:00 Uhr auf 14:30 Uhr ergeben sich für die Ganztagschüler am Vormittag neue Betreuungsmöglichkeiten. Der Ganztag beginnt um 8:00 Uhr, die Kernzeitenbetreuung ab dem neuen Schuljahr bereits um 7:30 Uhr, somit hätten auch Ganztagschüler die Möglichkeit, ab 7:30 Uhr die Kernzeitenbetreuung dazu zu buchen.

Die Kernzeitenbetreuung am Vormittag wird nur für die Klassenstufen 1 – 2 angeboten, da nur in der Schwarzwaldstr. eine Vormittagsbetreuung angeboten werden kann.

2. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 bietet die Gemeinde Hügelsheim, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2016, die Schulferienbetreuung nicht mehr pauschal für die gesamten Schulferien an, sondern für einzelne Ferienabschnitte.

Die Schulferienbetreuung für die Regelschüler und Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 erfolgt an den festgelegten Schulferientagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Der Elternbeitrag beträgt derzeit 13,50 Euro pro Betreuungstag.

Die Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung sind seit 27.08.2018 nicht mehr erhöht worden.

Da während der Schulferienbetreuung in einer Gruppe weniger Kinder betreut werden können als in der Kernzeitenbetreuung, wurde bisher pro Betreuungsstunde ein höherer Elternbeitrag erhoben als bei der Kernzeitenbetreuung.

Bei gleicher Berechnungsgrundlage wie bei der Kernzeitenbetreuung würde sich für die Schulferienbetreuung ein Elternbeitrag pro Betreuungstag von grd. 10,75 Euro ergeben (173,75 Euro x 11 Monate : 1.520,7 x 7 Std. + 20 % = 10,56 Euro).

Unter Berücksichtigung der geringeren Gruppenstärke würde sich für die Schulferienbetreuung ein Elternbeitrag pro Betreuungstag von grd. 15,25 Euro ergeben (10,56 Euro x 36 Kinder/25 Kinder = 15,21 Euro).

Die Verwaltung schlägt vor, den Elternbeitrag für die Schulferienbetreuung nicht zu erhöhen und weiterhin einen Elternbeitrag in Höhe von 13,50 Euro pro Betreuungstag zu erheben.

Sollte der Gemeinderat jedoch eine Erhöhung wünschen, ist diese erst ab 1. Dezember 2023 festzusetzen, da die Aufnahmeverträge bis zu den Herbstferien 2023 bereits ausgegeben wurden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für Grundschüler der Klassenstufen 1 – 4 wie folgt neu festzusetzen:
 - **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 2 von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2023:
23,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
 - **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 4 von montags bis freitags von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2023:
38,00 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag (Mo – Do) für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 2 von 7:30 Uhr bis 7:55 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2023:
6,25 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

 - **Kernzeitenbetreuung am Freitag Vormittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 2 von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2023:
4,25 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

 - **Kernzeitenbetreuung am Freitag Nachmittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2023:
7,00 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
2. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung für Grundschüler der Klassenstufen 1 – 4 wie bisher beizubehalten, d. h.
- **Schulferienbetreuung für Regelschüler und Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 zu den festgelegten Schulferientagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.12.2023:
Weiterhin 13,50 Euro pro Betreuungstag
3. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat die in der Anlage beigefügte und geänderte Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag